

Ein Goldmacher auf Schloss Wartegg : Beitrag zur Kulturgeschichte

Autor(en): **Staerke, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **49 (1959)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Goldmacher auf Schloss Wartegg

Beitrag zur Kulturgeschichte

Der Titel ruft eine Szene aus Dantes «Göttlicher Komödie» in Erinnerung. Der Dichter sieht in unheimlichem Walde drei Tiere als Symbole der menschlichen Leidenschaften, den Löwen des Stolzes, den Pardel der Sinnlichkeit und die Wölfin der Habgier, die wir als Vignette zu dieser Lebensskizze zeichnen möchten.

«Und eine Wölfin, die so rippenschmal
von jeglicher Begier, daß von der schlimmen
längst Not und Leid sich herschrieb ohne Zahl.»

(1. Gesang, Vers 49ff.)

Wie die Macht und Grausamkeit der Habsucht zu allen Zeiten viele nach Gold hungernde Menschen ins Elend gestürzt, so hat sie kein Mittel gescheut, um ihre Opfer an die Ketten furchtbarer Tyrannei zu schmieden. So hat sie sich auch der Alchemie und der ihr verwandten Goldmacherkunst bemächtigt, um die höhern Kreise der menschlichen Gesellschaft in ihren Bann zu ziehen.

Nicht daß die Alchemie ursprünglich dem Mammon huldigen wollte. Trachtete sie doch in erster Linie nach dem Elixier, dem sogenannten «Stein der Weisen», mit dem sie ein Universalmittel zur Erhaltung und Heilung des menschlichen Körpers gewinnen wollte. Auf diesen Pfaden wandelten Theophrastus Paracelsus (1493–1541), Bartholome Schobinger von St.Gallen (1500–1585), Rennward Cysat von Luzern (1545–1614) und andere Alchemisten, aus deren Schule berühmte Gelehrte, Mediziner, Erfinder und Chemiker hervorgingen.

Andere aber mißbrauchten die Alchemie, um in unersättlicher Geldgier sich der Goldmacherkunst zu verschreiben und leichtgläubige Menschen derselben Habsucht in das Elend zu stürzen. Was für eine lange Reihe von solchen Schwindlern und Falschmünzern taucht aus den Gerichtsprotokollen des Mittelalters und der Neuzeit auf! Ein Syberg hat die Grafen Fugger um Millionen leichter gemacht. In Zürich haben die Brüder Felix und Hans Jakob Nüscherer, in Bern ein Sebastian Marchstein den städtischen Rat am Narrenseil herumgeführt. Wie wenig sich die Leute der Industrie und des Handels belehren ließen, beweist der große Skandal der Gebrüder Heinzl von Degerstein auf dem Schlosse Elgg, das sie samt der gleichnamigen Herrschaft erkaufte hatten. Angeregt durch den Flüchtling und Naturwissenschaftler Giordano Bruno, ließen sie sich von der Idee berauschen, aus unedeln Metallen Silber und Gold herzustellen. Mit ihren unsaubern Spekulationen lösten sie eine Lawine von Fallimenten und Geldforderungen bis zu 100 000 Gulden aus (1591–1597)¹.

Zur Gesellschaft dieser Charlatane reiht sich nun der Goldmacher auf dem Schloß Wartegg, der sich *Marquis*

du Villard nannte. Sein dramatisches Leben, von dem wir eigentlich bloß die letzten Jahre einigermaßen kennen, spielt sich in vier kurzen Akten auf den Brettern der Zeitgeschichte ab.

Zu Murten

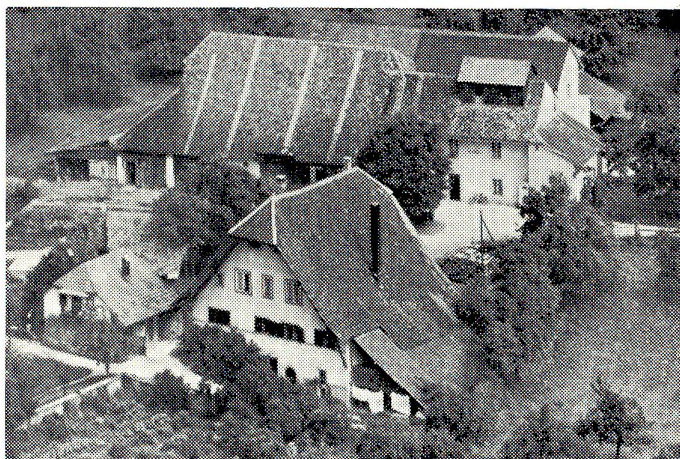
öffnet sich der Vorhang zum ersten Akte. Es muß ums Jahr 1687 gewesen sein. Wir können uns den Franzosen im besten Mannesalter leicht vorstellen, eine angenehme Persönlichkeit mit weltmännischen Manieren, die sich

Stadt und Schloß Murten



in jede Situation hineinzufinden weiß und einen entzückenden Charme ausstrahlt. So gewinnt er den Schult heißen von Murten, Simon Petermann von Boccard (1685 bis 1690), dessen Amt regelmäßig zwischen Bern und Freiburg abwechselte. Er ist der Enkel des Freiburgers Martin Boccard, der von Kaiser Ferdinand III. 1641 in den Adelsstand erhoben wurde und Sohn des Peter Ignaz, von 1652 bis 1658 Vogt von Châtel-St-Denis. Simon Petermann richtet im Schlosse zu Murten für die alchemistischen Versuche Villards sogar ein Laboratorium ein. Sein Wohlwollen geht so weit, daß er eine eheliche Verbindung des gewandten Charlatans mit einer verwandten Dame aus dem adeligen Geschlecht der Suri von Solothurn anbahnt². Die gegenseitigen Beziehungen werden ums Jahr 1687 durch einen Vertrag verstärkt, wonach Villard die Lingots (das verarbeitete Edelmetall), die er im Schlosse fabriziert hat, unter der Bedingung zur Hälfte an Boccard abtritt, daß sie Gewinn und Verlust miteinander teilen sollten. Das Geld zum Ankauf des zu verarbeitenden Metalls muß Boccard vorgestreckt haben.

Wie die ersten Goldstücke in den Handel kamen, rochen gewisse Kreise Lunte und alarmierten den Rat von Bern, der gemeinsam mit Freiburg die Herrschaft über



Mühle Trimbach (Solothurn), Laboratorium Villards

Murten führte. Villard zog es vor, das unsichere Murten zu verlassen und sich mit seiner Familie in das Solothurnische zu begeben, wo Verwandte seiner Frau in angesehenen Stellung lebten.

Villard zu Solothurn

Am 21. Mai 1688 warnt Bern den Rat von Freiburg im Uechtland vor einem Franzosen, der zu Murten unter dem Namen Dupré falsches Gold fabriziert habe und nun von dort weggezogen sei. Das Schreiben schlägt scharfe Töne an und verlangt eine strenge Untersuchung an Ort und Stelle. Die Saanestadt, die auf ihre mächtige Nachbarin ständig Rücksicht zu nehmen hat, kommt der Anforderung nach, führt im Schloß Murten und einigen

Privathäusern eine strenge Untersuchung durch, nimmt das Inventar des Laboratoriums zu ihren Händen und konfisziert die umlaufenden falschen Goldstücke. Bern dankt Freiburg für diese Maßnahmen (4. Juni) und gibt die Versicherung, zur Beschlagnahme der noch zirkulierenden Münzen das Seine zu tun.

Freiburg hat offenbar auch Solothurn über die Ereignisse berichtet und ihm die stille Mahnung gegeben, dem Welschen den Laufpaß zu geben.

Bern will auch Solothurn zu einer Aktion gegen Villard veranlassen. Sein Schreiben wird in der Ratssitzung vom 28. Mai 1688 beraten. Großweibel Tschanner von Bern soll noch mündlichen Bericht erstatten, den sechs Ratsherren entgegennehmen sollen. Diese haben den Berner abzuholen und nach vollzogenem Auftrag wieder in das Gasthaus, wo er abgestiegen, zurückzubegleiten.

In seiner Antwort kommt die Ursenstadt ihrem mächtigen Nachbarn weit entgegen. Beauftragt es doch zwei Ratsherren, sogleich in die Mühle nach Trimbach sich zu begeben, die Villard gekauft und zu einem Laboratorium eingerichtet hat. Hier sollen sie untersuchen, ob die Vermutung Berns, er habe ein Fäßlein mit neugeprägten Goldstücken von Murten weggeschleppt, der Wahrheit entspreche. Schiffeute und andere Personen von Olten, welche den Hausrat Villards nach Trimbach geführt hätten, sollen ebenso wie die Hausleute und Nachbarn allen Ernstes einvernommen, Haus, Keller, Stroh und Heu sorgsam untersucht und alles Verdächtige nach Solothurn gesandt werden, über welches die verordneten Ratsherren mündlich Bericht zu erstatten haben. Bürgermeister Wallier und Stadtmajor Johann Bys sollen sich bei den Schiffleuten noch besonders erkundigen und hierüber Meldung machen. Stadtvenner Besenval übernimmt persönlich das Verhör Villards. Zeugherr Gibelin übermittelt das Resultat sämtlicher Untersuchungen an Bern.

Nicht verlegen bietet Villard zu seiner Rechtfertigung Gold- und Silberproben zu Solothurn an, wofür ihm sicheres Geleite gegeben werden soll. Diese beginnen in Gegenwart mehrerer Ratsherren am 11. Juni und werden in den folgenden Tagen fortgesetzt. Unterdessen darf er auf Solothurnergebiet nichts «laborieren». Sein Erfolg macht ihn ungenierter. So will er sich freiwillig zu weitem Proben seiner alchemistischen Kunst hergeben, welche die Ratsherren wieder mit dem Ausdruck des Staunens begleiten (28./29. Juni), während drei andere Ratsmitglieder versuchen, den Schleier über seiner Persönlichkeit zu lüften.

Villard hat sich eine günstigere Rechtslage geschafft. Ganz Solothurn bewundert sein Können. Und es sind mächtige Männer, die ihn trotz der feindlichen Stellung Berns unter ihre Fittiche nehmen:

Johann Viktor Peter Besenval (1678–1713), Sohn des von Ludwig XIV. von Frankreich geadelten Martin Besenval, Besitzer der Herrschaft Brunnstatt, Großrat 1660, Vogt zu Locarno 1664, Seckelmeister 1675, Vogt zu Kriegsstetten 1677, Venner und Vogt zu Bucheggberg 1679, Gesandter nach Frankreich 1681, Erbauer des Schlosses Waldegg 1684, Gesandter nach Savoyen und Ritter des Mauriz- und Lazarusordens 1691, später noch Freiherr 1695 (Hist. Biogr. Lex. d. Schweiz II 208 f.).

Urs Suri, Sohn von Hans und Kleopha Tschudi, Großrat 1653, Vogt zu Gösigen 1659, Vogt zu Buchegg und



Illustration einer Werbebroschüre
in Vierfarben-Offsetdruck der graphischen Anstalt
E. Löpfel-Benz AG., Rorschach

Kriegsstetten 1666, Altrat 1676, zur Zeit des Villard-Handels Seckelmeister 1688, Venner 1689, Schultheiß 1701, kaufte die Herrschaft Bussy bei Estavayer 1682, von Kaiser Leopold 1695 geadelt. (Ebd. VI 614)



Joh. Viktor Besenval,
Schultheiß von Solothurn 1688

Verwandtschaftliche Zusammenhänge mit Villards Frau, Elisabeth Suri, verstärken die Verbindung. Urs Suri ist ihr Großonkel, während Besenvals Schwester Elisabeth, die Witwe Peter Suris, in zweiter Ehe mit Simon Heinrich Boccard verheiratet war.

Kein Wunder, wenn unter dem Einfluß dieser Männer der Rat nach Mitteln sinnt, um den Goldmacher zu seiner größeren Sicherheit in die Stadt Solothurn zu ziehen und wenn er schließlich auf den Antrag Besenvals die «obrigkeitliche Protektion» erhält, allerdings mit dem Zusatz: Solange nicht Ungebührliches vorliege.

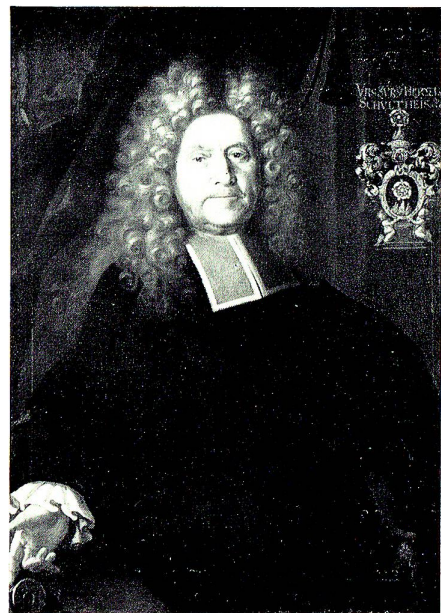
Villard mochte aufgeatmet haben, da die Ursenstadt ihn nicht bloß aufgenommen, sondern auch mit ihrem Schilde gedeckt hatte. Er benützte das Wohlwollen des Schultheißen, um ihn für ein Unternehmen einzuspannen, das zum Ankauf der Metalle bedeutende Summen forderte, aber schließlich zum größten Verdruß des Staatsmannes mit einem Fiasko endete. Zu dieser Zeit muß es auch gewesen sein, daß Besenval die Mühle zu Trimbach an Villard verkaufte.

Bern und Freiburg werden von dem Erfolg der Proben benachrichtigt. Eventuell, so beschließt der Rat, sollen den Gesandten, die demnächst nach Baden zur Tagsatzung reisen, «von der einten oder andern Materie mitgegeben werden». Villard aber dürfe vorderhand nicht weiter laborieren.

Der Handel vor der Tagsatzung vom 4. Juli 1688

Bern sendet als Gesandte den Venner Niklaus Dachschofer und Abraham Tillier ab. Solothurn ist vertreten durch Johann Viktor von Besenval, den Seckelmeister Urs Suri und Johann Stephan Blasius von Mollondin, des Rates, der Abt von St. Gallen durch seinen Landshofmeister Fidel von Thurn. Gegen den Schluß der eidgenössischen Versammlung eröffnet Bern seine alte Klage. Villards Auftreten gefalle ihnen schon deshalb nicht, weil er nach Belieben seinen Namen ändere, so daß zu befürchten sei, «daß in disem seinem Laborieren nit alles recht hergangen, und leichtlich dem gantzen landt ein gemeiner Schaden zuewachsen möchte».

Nach Eröffnung der Diskussion sind einige Orte der Meinung, man solle den Goldmacher zur Verantwortung an die Tagsatzung zitieren. Andere vertreten die Auffassung, «weil noch kein eigentlicher Betrug am Tag, auch ein loblicher Stand Solothurn ihm die Protektion gegeben, sei vorläufig das beste, die Herren Ehrengesandten loblicher Stadt Solothurn dessen zu berichten und sie darüber zu vernehmen, warum sie diesen Mann in die Protektion genommen und was sie für Wissenschaft von seiner Kunst haben». So erhalten die Gesandten von Solothurn das Wort. Sie erklären, sie hätten anfangs seiner Goldmacherkunst ebenfalls mißtraut und den Fremden genau beobachtet. Um sicher zu sein, hätten sie ihm geboten, eine *Goldprobe* vor «verständigen» Ratsherren und «wohlerfahrenen» Goldschmieden abzu-



Urs Suri von Bussy,
Schultheiß von Solothurn 1701

legen, wobei er «selbst kein hand angelegt, sondern andere machen lassen und ihnen gesagt, was sie für Ingredienzen zusammenschmelzen und also ein Lingot oder Stängli gießen sollent, welches anfangs etwas schwarz war, da habe er solches zue drei stukhen gemacht, ein

stukh in den Tigell gethan, und ein sonderbahr Pülfferli beygefüegt, welches alles recht gold worden».

Sie hätten sich damit noch nicht zufrieden gegeben, sondern dieses Gold «auf die Capellen gesetzt und noch zu mehrerer prob und versicherung auch durch das Spießglas getriben, und sei die Materi nit in dem Rauch auffgangen, wie man von ihm ausgeben wollen, sondern das reinste goldt herauskommen, allain in dem gwicht sich ohngefar umb den 6.ten theil geminderet». – Mit einem andern Stück des Gusses habe er ebenso «das reinste silber auch öffentlich vor disen Herren herausgebracht».

Auf diesen Bericht hin habe der Rat Vertrauen gefaßt und Villard die gewünschte Protektion verliehen. Dieser habe sich anboten, in das Gefängnis zu wandern, falls er einen Betrug verübt hätte. Man habe auch durch einen Ratsherrn und den Großweibel alle seine Sachen untersuchen lassen, aber «nichts Unrechts» gefunden.

Nach all dem dürfen wir uns wohl fragen: War jene Goldprobe über alle Zweifel erhaben? Läßt sich nicht bei aller Berücksichtigung der Möglichkeiten, wie sie uns die Alchemie bietet, viel eher an einen schnellen Trick denken, mit dem Villard echtes Gold unterschoben und den Rat betrogen hat? Seine spätern Manipulationen könnten dies nahelegen.

Die löblichen Orte ließen es mit dem Bericht Solothurns bewenden, fügten jedoch den Vorbehalt hinzu, daß falls jemand in der Eidgenossenschaft durch Villards «Laborieren» geschädigt oder betrogen würde, der protezierende Stand Solothurn den Schaden zu ersetzen habe. Die Gesandten der Ursenstadt antworteten, es sei ihnen selbst daran gelegen, ihn genau zu beaufsichtigen. Sollte der einte oder andere Ort der Eidgenossenschaft mit Grund und Fundament einen Betrug beweisen können, möge er dies ungesäumt Solothurn berichten, damit eine Obrigkeit das Unrecht gebührend bestrafen könne. Die Gesandten von Bern verharreten in ihrer Opposition und behielten sich ihre Rechte vor. Villard habe ohne ihr Wissen und Willen auf dem Gebiete ihrer Jurisdiktion eine Berufstätigkeit ausgeübt, die als Regal dem «hochlandherrlichen Souverain» unterstehe.

Fidel von Thurn, dem wir diesen ausführlichen Bericht über diese Tagsatzung vom 4. Juli 1688 zu handen des Fürstabtes verdanken, war an diesen Ereignissen umsomehr interessiert, als er mit Schultheiß Besenval freundschaftliche Beziehungen pflegte und seine Töchter Sibilla und Kleopha mit angesehenen Bürgern von Solothurn verheiratet waren, in dessen Kloster «Nominis Jesu» zwei weitere Sprößlinge, nämlich Maria Magdalena und Maria Anna Fidelis von Thurn den Schleier genommen hatten.

Trotz der an der Tagsatzung erlittenen Niederlage setzt Bern den Kampf gegen Villard mit zäher Energie fort. Der Rat von Solothurn erschrickt ob der Botschaft, es sei Villard vor das Gericht zu Murten zu zitieren. In aller Eile berichtet er dem Vogt von Gösgen, er möge die Tagsatzungsgesandten zur schleunigen Heimkehr mahnen. Es beschleicht ihn ein Gefühl der Unsicherheit, das sich in einer nochmaligen Abnahme der Personalien Villards äußert. Man will Bern möglichst entgegenkommen. Im Namen seines Schützlings fragt Besenval den Rat an, ob er sich persönlich stellen oder ob der Rat statt dessen einen Boten mit einem Empfehlungsschreiben absenden

solle. Die Vorsicht des Rates hat sich indessen dermaßen gesteigert, daß er sich nicht offiziell mit dieser Sache befassen will.

Der Handel nimmt dramatische Formen an. Erscheint da an der Solothurnergrenze an einem Pfosten ein Pamphlet, das den Welschen übler Schandtaten mit einem «Eheweib» bezichtigt. Der Angegriffene beschwert sich vor dem Rat über die «unerträgliche, höchst verletzliche Anklage», worauf einige Ratsherren zu seiner Verteidigung verordnet werden (3. August). Näheres erfahren wir nicht.

Bern wiederholt die Zitation Villards und versetzt den Rat von Solothurn in Unruhe und Angst. Gegenüber Freiburg hält dieser den Kopf hoch und fordert von ihm die Werkzeuge Villards (11. September), während Simon Petermann Bocard durch Freiburg die konfiszierten Goldstücke von Bern reklamiert. Bern zeigt auch Freiburg seine kalte Schulter und würdigt es auf die wiederholte Frage nach dem Stand des Villard-Prozesses keiner Antwort. Begreiflich! Seine Räte wußten selber nicht, was sie machen sollten und schoben sich gegenseitig die Vollendung der Gerichtsverhandlungen zu. Endlich, am 6. März 1689, fallen Schultheiß, Räte und Bürger der Stadt Bern ihr Urteil über Joseph Bernard de Salens, als welchen Villard sich ausgegeben hatte. Er wird zur Konfiskation der Materialien, zur Zahlung der Gerichtskosten und zu einer Buße von 2000 Talern verurteilt. Gleichzeitig wird Simon Petermann Bocard, der Villard im Schloß zu Murten aufgenommen und seine Schwindeleien begünstigt hat, zu einer Strafe von 1000 Talern verknurrt.

Villard auf Schloß Wartegg

Wie der Goldmacher nach Rorschach kam, wird nirgends berichtet. In einem Briefe vom 7. November 1688 schreibt Fürstabt Coelestin Sfondrati an seinen Minister Fidel von Thurn, er erwarte mit Neugierde den Ausgang der Konferenz mit Herrn von Villard und vermisse auch in diesen Belangen die so notwendige Gegenwart Fidels. Villard, der sich im Gebiet von Solothurn wegen dessen Nähe zum feindlichen Bern nicht mehr sicher fühlte, muß also um diese Zeit wegen seiner Übersiedlung mit dem Abte in Fühlung getreten sein. Warum er gerade das Schloß Wartegg beziehen konnte, wird den verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Frau mit dem Besitzer des Schlosses, Fidel von Thurn, zugeschrieben werden müssen.

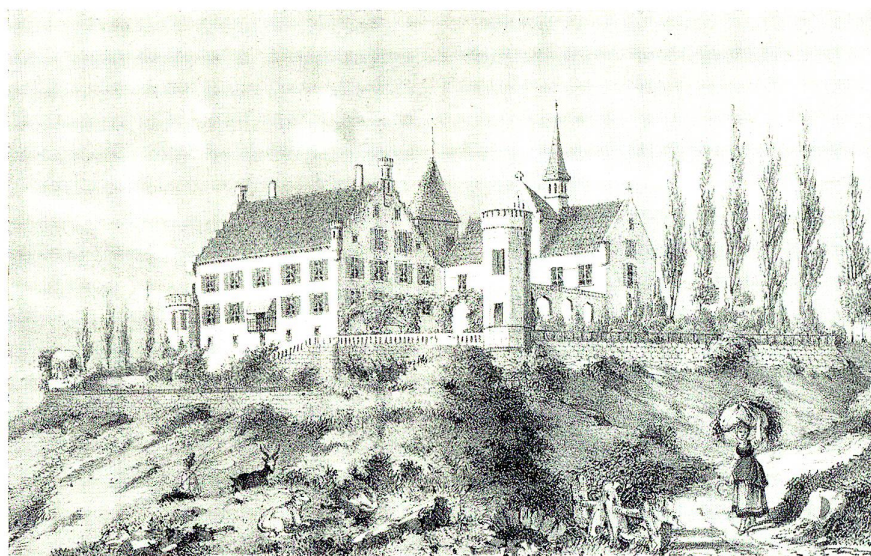
Wie in Solothurn bekannt wurde, daß Villards Familie nachreise, entstand das Gerücht, es handle sich um eine endgültige Übersiedlung. Der Welsche weilte noch nicht lange auf Wartegg, als er am 22. Februar 1689 gegenüber seinem Gönner Johann Viktor Besenval seine Abreise als ein Intermezzo darstellte. «Ich hielt es», so schrieb er ihm, «für den höchsten Unanstand und die größte Undankbarkeit, mich von Solothurn zu entfernen, wo ich so viele Beweise Ihrer Großmut empfangen habe. Meine Absicht ist immer noch, bald nach Solothurn zurückzukehren, um das zu erfüllen, was Ehre und Gerechtigkeit von mir verlangten. – Ich wünsche mich aus dem Wirrwarr herauszuarbeiten, in welchen man mich hineingestoßen hat.»

Wenn Villard von Ehre und Gerechtigkeit schreibt, deutet er selber seine finanziellen Verpflichtungen an, die er anlässlich größerer Anleihen auf sich genommen hatte. Offenbar waren die Zahlungstermine der Zinsen überschritten worden. Besenval wurde ungeduldig und ließ ihn durch Fidel von Thurn mahnen. Villard entschuldigte sich und schrieb ihm: Obwohl er in der Schweiz eine große Zahl von Kunden habe, sei er doch, solange die von Freiburg und Solothurn ihm entzogenen Effekten nicht zurückgegeben worden seien, in seiner Arbeit gehemmt. Er möge auf seine Lage Rücksicht nehmen, die es ihm kaum gestatte, seine Familie zu ernähren.

Besenvals arge Enttäuschung entlud sich in einem bittern Mißtrauen gegenüber von Thurn, der jedenfalls, wie er ihm schrieb, nicht zu kurz gekommen sei, worauf dieser entgegnete, er könne Gott zum Zeugen anrufen,

Entschädigung, die ihm von der Seite Ignaz Boccasards zufließt? Dieser hatte nämlich die laut Vertrag mit Villard geschuldeten Gelder an Besenval und seine Schwester Madame Arregger als Gläubiger des Welschen übergeben. Mehr als dieser Umstand scheint Villard die Tatsache geärgert zu haben, daß Solothurns Schultheiß immer noch seine längst ersehnten Effekten zurückbehielt, was schließlich zu einem Prozesse vor dem Rat der Ursenstadt führte.

Mittlerweile hatte ein Rorschacher Kaufmann, Paul Franz Hofmann, unserm Alchemisten einige Kunden zugeführt, welche die Segel seiner Hoffnung auf Besserung der Lage ins Ungeahnte schwellen ließen: Es waren dies die Erben des Kaspar Kunz von St. Gallen, die Leinwandherren Sebastian und Franz die Kunzen, Bürger von St. Gallen. Angeregt durch einen Bericht des Rorschach-



Schloß Wartegg bei Rorschach

daß er weder Heller noch Pfennige noch Sachwerte von Villard beansprucht oder empfangen habe. Er werde sein Äußerstes anwenden, um ihn als Gläubiger zu unterstützen. Im Übrigen sei es Sache des Fürsten, der ihn protegirt und seine Dankbarkeit nicht außer Acht lassen werde.

Fidel spielt da auf die Verdienste an, die sich Besenval für das Zustandekommen des Bündnisses der Fürstabtei St. Gallen mit Savoyen erworben hatte.

Von den ostschweizerischen Kunden, die Villard aus seinem Laboratorium zu Wartegg bediente, stellt sich uns der rheintalische Landschreiber Emanuel Bebler als erster vor. Am 6. Januar 1690 richtete er an ihn einen Brief, worin er ein Probestück seiner Goldmacherskunst verlangt. Er knüpft daran den Vorbehalt, es einem Fachmann zur Prüfung übergeben zu können.

Die Forderungen Besenvals traten indessen in der Korrespondenz zurück. Haben wohl schwere Schicksalsschläge in der Familie, wie sie die Briefe andeuten, die Klagen zurücktreten lassen oder tröstete Besenval eine

chers erschienen beide zu einer Goldprobe auf Wartegg, wo Villards glänzender Erfolg die St. Galler dermaßen entzückte, daß sie die Bemerkung fallen ließen: «Wenn wir dies nicht selber mit unsern eigenen Augen geschaut, hätten wir es nicht geglaubt.» Eine Prüfung des Edelmetalls in Augsburg bestätigte dessen Echtheit. Als es Villard noch gelang, Golddukaten zu prägen, die in Nürnberg keine Beanstandung erfuhren, erfaßte sie eine solche Begeisterung, daß sie mit Villard einen Vertrag eingingen. Dieser hatte um den hohen Betrag von 60 000 Talern den Auftrag erhalten, sogenannte Lingots (goldähnliches Metall) zu fabrizieren, wobei für Qualität, Gewinn, Verlust und Lieferung des Silbers gewisse Bedingungen aufgestellt wurden. Nachdem das Projekt in seinen Hauptzügen auf dem Schlosse Wartegg zu Faden geschlagen war, ritten die Partner miteinander nach St. Gallen, wo sie am 18. Oktober 1690 den Vertrag unterzeichneten. Sie unterlagen offenbar dem nämlichen Schnelligkeitstrick, den Villard vor dem Rat von Solothurn angewandt hatte.

Am 6. Januar 1691 feierte das Stift St. Gallen ein glänzendes Fest. Johann Viktor von Besenval, Schultheiß von Solothurn, wurde wegen seiner Verdienste um die Beziehungen der Abtei mit Savoyen im Namen Amadeus II. in der Klosterkirche zum Ritter der hl. Mauriz und Lazarus geschlagen. Kein Zweifel, daß die Gelegenheit benützt wurde, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen. Mußte doch Villards Zahlungsunfähigkeit tiefe Schatten auf seine Protektoren Fürstabt Coelestin und Fidel von Thurn, besonders aber auf seine vielen Gläubiger werfen. Schließlich konnten immer mehr Schweizer in das alles verschlingende Labyrinth seines Betrugses gezogen werden. Es galt also zu handeln. Besenval hatte einen wichtigen Trumpf in den Händen. Mit großen Kosten hatte er in Erfahrung gebracht, wer hinter Villard stecke. So wurde er, offenbar im Januar 1691, verhaftet.

Schloß Oberberg, das letzte Laboratorium

Der Gefangene wurde erst milde behandelt. Er benützte die ihm zur Verfügung gestellten Zimmer, um



Schloß Oberberg bei Gofbau (SG)

Öfen einzubauen und wie früher mit seinen Retorten und Tigeln zu operieren. Wie erschrecken die Bewohner von Oberdorf, als plötzlich aus den untern Räumen des Schlosses blaue, rote und gelbe Dünste und schwarze Rauchschwaden emporstiegen und die Burg bisweilen in eine magische Beleuchtung versetzten!

Die Gefangennahme mußte die Gläubiger beunruhigen. Wie sollte Villard seinen vielen Verpflichtungen nachkommen, wenn ihm die Hände gebunden waren! Am 6. Februar 1691 wandten sich Hauptmann Ignaz und Simon von Boccard und Franz Ignaz von Montenach durch den Rat von Freiburg an Abt Coelestin, Villard schulde ihnen 4000 Reichstaler und einige Zinse. Diese hätten sie ihm zur Fabrizierung der Lingots vorgestreckt.

Die Verhaftung setzte Villard außerstande, den Rechtstag von Solothurn zu besuchen, was der Abt gegenüber dem Rate von Solothurn ausdrücklich betonte. Er gebe ihm, so schreibt Fürst Coelestin an ihn, zu bedenken, wie wenig Ersprießliches zu erwarten sei, da nach seiner Auffassung die Mittel Villards bei weitem nicht hinreichten, um die Gläubiger schadlos zu halten. Um der Freundschaft willen wolle er einen Anwalt zur Regelung der rechtlichen Angelegenheiten senden.

Indessen setzte Villard seine alchemistischen Studien fort. Zur Unterhaltung erbat er sich Bücher über Lingots und Drogen. Durch seine liebenswürdigen Manieren gewann er die Gunst des Vogtes auf Oberberg, Franz Schultheiß, der ihn öfters in seinem Laboratorium besuchte, was Fidel von Thurn, der Landshofmeister, nicht gerne sah. Die Lügen und Betrügereien ließen in diesem den Entschluß reifen, das Verfahren gegen Villard, der die Gunstbezeugungen nur mißbrauche, zu ändern. Aus einem Brief Fidels an Solothurn (23. Februar 1691) erfahren wir, daß der Sträfling in Ketten gelegt und mit «einfacher Speise und Trank» versehen wurde. Villard machte sich immer wieder anheischig, echte Lingots zu erstellen, weshalb ein Sachverständiger, Dr. Müller, zu ihm ins Schloß gesandt wurde, der jedoch seine Aussagen als «pures Geschwätz» bezeichnete.

Die Obrigkeit interessierte die Frage, ob der Zahlungsunfähige Gelder im Ausland versteckt habe. Da seine Aussagen nichts als Lug und Trug waren, sollte die Folter die Wahrheit an den Tag bringen. Von den kleinern Torturen soll man zu den größern schreiten, soweit seine Leibeskräfte ertragen könnten. Villard, der bei der schweren Folter keinen Laut der Klage oder des Schmerzes von sich gab, erklärte: Wenn man ihn verbrennen und alle Steine an ihn «anhenken» würde, könne er nicht anderes sagen, als daß er weder in Savoyen noch anderswo Gelder habe. Monsieur Rose, Sekretär des französischen Königs, könne das bezeugen. Er habe übrigens kein Interesse, die Flucht zu ergreifen, wie man es behauptete, da er in seinen Lingots feinen Silbers 140 000 Taler aufgespeichert habe.

Ob er nicht, so fragte man ihn weiter, von Murten Geld hinweggeschickt und bei der Marquise d'Aix Schätze deponiert habe? Ob nicht Durand und Gallatin seine Korrespondenten und seine Geldleiher gewesen? Villard antwortete, er habe von Murten, ja aus dem Schweizerland überhaupt keinen Pfennig fortgeschickt. (Leider ist dieses Verhör nur fragmentarisch vorhanden.)

Am 24. Mai berichtete der Landshofmeister dem Abt über ein weiteres Verhör und besprach mit ihm das weitere Vorgehen für den Abschluß des Prozesses. Besenval ermangelte nicht, den Abt zu bitten, bei den Gerichtsverhandlungen auf den Ruf der solothurnischen Familien Rücksicht zu nehmen. Sie wurden deshalb in französischer Sprache geführt. Aus demselben Grunde wollte man auch davon absehen, Villard nach der Landesgewohnheit auf dem Espen im alten Tablat (wo heute die protestantische Kirche von Heiligkreuz-St. Gallen steht) hinrichten zu lassen; dabei mag auch die Furcht mitgespielt haben, der Verurteilte könnte auf dem Wege dorthin das Volk anreden und die Behörden in Verlegenheit bringen.

Für das weitere Vorgehen im Kriminalprozeß machte von Thurn den Vorschlag, obwohl Villard neuerdings das Anerbieten gemacht, innerhalb zehn Tagen 700 Dublonen zu prägen, falls man ihm 40 Mark Gold einhändige, von seiner Kunst zu abstrahieren, nicht mehr wegen verborgenen Geldern in ihn zu dringen, sondern auf das Hauptthema der Bigamie hinzusteuern, welcher der Häftling sich schuldig gemacht habe. Die Geistlichen, die ihn auf die Ewigkeit vorzubereiten hätten, sollen ihm ja keine Hoffnung machen, daß er mit dem Leben davorkommen werde.

Der Mai ging vorüber, ohne daß der Prozeß zum Abschluß gekommen wäre. Wie Fidel von Thurn in seinem Brief an Abt Coelestin (9. Juni 1691) berichtete, mischten sich auch die St.Galler Kunz, die immer noch auf irgendwelche Entschädigung für ihr abgeliefertes Silber hofften, in die Verhandlungen ein. Der Landshofmeister wollte nicht den Vorwurf auf sich nehmen, «mit unzeitiger Praecipitation und Execution des Processes» ihnen geschadet zu haben. Als zweiten Grund für die Verschiebung der Hinrichtung bezeichnete von Thurn seine eigene Schwachheit und die Neugierde, die ihn «kützte»; er möchte doch noch «mit geflissener Vorsichtigkeit» erfahren, «was hinder diser Goldmacherey steckhe, dergleichen wenig exempel erlebt worden» sei und der Sache auf den Grund kommen. Endlich begründete der Minister die Verzögerung mit dem Anliegen Boccasards, der für den erlittenen Schaden von Villard noch ein Geheimnis ergattern wollte. Der Fürstabt möge dies unter der Bedingung zulassen, «daß die Kunst vorderist denjenigen zuegestatten komme, die rechtmessige insprach an dem Villard gehabt haben». Von Thurn schwankte zwischen dem Argwohn, daß alles «Traum und Gaukelwerk» sei und der Furcht vor geheimen Plänen des Gefangenen. Daher veranlaßte ihn die Offerte Villards, seine Gläubiger mit 100 000 Gulden befriedigen zu wollen, zur Äußerung gegenüber dem Fürsten: Entweder sei dieses Anerbieten bloße Luft oder Wirklichkeit; im ersten Fall könnte man sich der Leichtgläubigkeit exponieren, im andern Fall, was er übrigens nicht glauben könne, wäre die Sache nicht ungefährlich. Wenn Villard zwar heimliche, aber mächtige Freunde hätte, könne man sich vorstellen, was jene, die ihn ins Gefängnis geliefert, zu gewärtigen hätten, falls dieser Kerl wieder an die freie Luft gesetzt würde.

Der Vogt von Oberberg hatte also die Ketten des Gefangenen nochmals zu lösen, um ihm Gelegenheit zu geben, die Gebrüder Kunz von St.Gallen und andere Gläubiger mit seinen Experimenten zu befriedigen. Sollten diese aber nicht gelingen und Villard seinen schlechten Ruf, wie der Landshofmeister am 14. Juni 1691 an den Abt schreibt, mit weitem Umschweifen bezeugen, so wäre es nun hohe Zeit, die in Aussicht genommene Execution auszuführen.

Den Schleier über der Person des Häftlings hatte ja Schultheiß Besenval offenbar schon Ende 1690 reichlich spät gelüftet. Um der Sache vollständig sicher zu sein, hatte Fidel von Thurn noch einen Expresboten nach Savoyen gesandt, um den Tatbestand durch vereidigte Zeugen festzustellen und die zur Verurteilung nötigen Dokumente sich zu verschaffen.

Was geht aus diesen Zeugnissen hervor? Unser Gold-

macher heißt weder Villard noch Duprès noch Bernhard, wie er sich vor den Bernern nannte, sondern *Gige Ruell*. Er stammt aus der Stadt Grenoble, wo er schon am 5. September 1662 mit Charlotte Guillaume eine Ehe einging, die mit einigen Kindern gesegnet war. Arger Betrug hatte den jungen Mann dermaßen in Bann gezogen, daß er durch den Henker zur Stadt hinaus gepeitscht werden mußte. Wo er sich nach seiner Vertreibung aufgehalten, wird nicht berichtet. Zu Lebzeiten seiner ersten Frau hatte er sich mit einer Tochter aus der geadelten Familie von Suri vermählt, die ihm ebenfalls Kinder schenkte. Der Tatbestand der Bigamie war also erwiesen. Diese aber gehörte nach der Halsgerichtsordnung Karls V. zu jenen todeswürdigen Verbrechen, die durch die Hinrichtung mit dem Schwert bestraft werden sollten.

Verurteilung und Tod

Wahrscheinlich hat die Rücksicht auf Schultheiß Besenval und die Familie Suri von Solothurn die Akten über die Verurteilung und Hinrichtung des Goldmachers vernichtet. Im ordentlichen Hochgerichtsprotokoll des Stiftsarchivs St.Gallen fehlt eine Bemerkung über den Abschluß des Kriminalprozesses. Nur wenig ist auf uns gekommen. Am 2. Juli 1691 überbrachte nämlich Ratschreiber Keßler im Auftrag des Pfalzrates dem Häftling auf Schloß Oberberg die Nachricht von seiner Verurteilung und der kommenden Hinrichtung, die auf Samstag, den 9. Juli, angesetzt war.

Villard schien gefaßt und erklärte, er wolle sich vorerst Gott und dem Fürsten empfehlen. Er sehe schon, daß seine Feinde ihn in den Tod stürzen wollten. Gerne hätte er noch weiter gearbeitet, um Weib und Kind zu ernähren und seine Gläubiger zu befriedigen. Man möge ihm seinen Beichtvater senden und in seinem Namen einige Abschiedsbriefe senden, so an seine Frau zu Wartegg, Schultheiß Besenval, Herrn Boccard, an Marquis de Chartre und andere Privatpersonen in Frankreich.

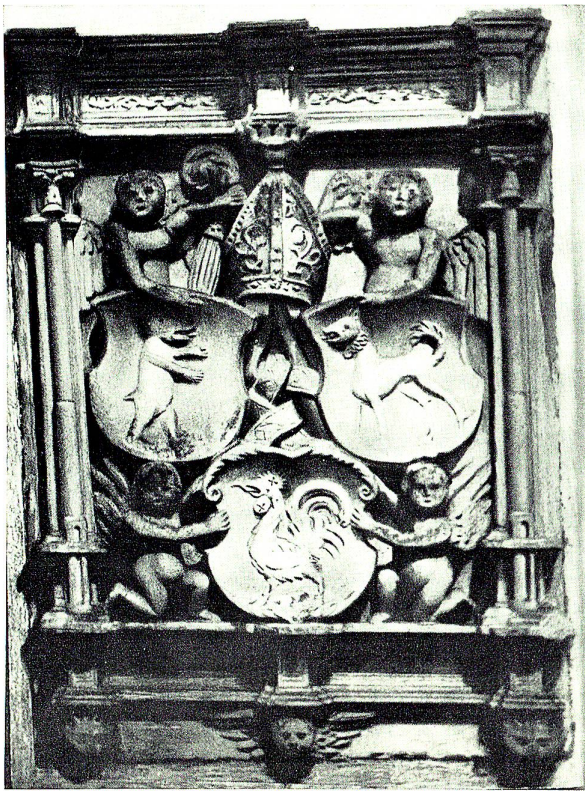
Als Villard bereits des Todes Grauen umfing, wollten die Gebrüder Kunz von St.Gallen dem strafenden Richter nochmals in die Arme fallen, indem sie die Protektion Besenvals und Fidel von Thurns anriefen, um das oben erwähnte, vielversprechende Experiment durch Villard noch ausführen zu lassen. Der st.gallische Minister empfing den Bittbrief auf der Reise an die Tagsatzung und überließ es seinem Herrn, diese Angelegenheit mit den Herren Kunz zu erledigen (Schreiben vom 1. Juli).

Kein Dokument meldet den Tod des Goldmachers. Der Scharfrichter hat sein Amt offenbar im Schloß Oberberg ausgeübt und den Leichnam Villards in der Nähe desselben beerdigt. So sollte jener, der einst Bern und Freiburg beunruhigte, Solothurn in Schwierigkeiten brachte, bis ihn der Fürstabt von St.Gallen in sein Gebiet aufgenommen, der so viele Männer höherer Kreise durch seine Kunst und Betrügerei an sich gezogen, einsam aus dieser Welt scheiden. Sein Tod war, wie gewisse Zeichen darauf hindeuten, das Werk Besenvals. Nicht so sehr der Geldverlust als die Furcht vor der Schande, diesen Scharlatan beschützt zu haben, verlangte gebieterisch seine Entfernung, zu der dessen Bigamie die rechtliche Hand habe bot.

Der Streit um den Nachlaß Villards

Mit ebenso neugierigen als ängstlichen Augen schauten die Kreditoren nach dem Schloß Wartegg, wo die Witwe ein Vermögen hütete, das nicht mehr ihr gehörte. Waren doch Villards Mittel schon bei Beginn des Prozesses mit Beschlag belegt worden.

Die Obrigkeit mußte es deshalb ahnden, als Paul Franz Hofmann von Rorschach den Ring der Konfiskation sprengen wollte, um hinter dem Rücken seiner Mitgläubiger sich bezahlt zu machen. Er sandte nämlich seinen von einer Reise nach Frankreich und Italien zurückgekehrten Sohn Kaspar Bernhard nach Wartegg. Dieser erhielt auf sein Verlangen von der Witwe (in beisein ihrer Fräulein Schwester) ein Kistchen mit 2500 Louisd'or, von denen 1500 an Hans Kaspar Wachter sel. Erben von Isny verabreicht werden sollten, während der Rest für Hofmann, Hauptmann Rheiner von Rorschach und andere bestimmt war.



Wappen Abt Diethelm Blarers (1530–1564)
an der Ostfront von Oberberg

Als der Obervogt von Rorschach, Johann Sigmund Buehl, hiervon Kenntnis erhielt, ließ er Vater Hofmann zu sich kommen und fragte ihn bei dem Eide, den dieser bei der Huldigung geschworen, ob er nicht ein Kistchen mit Geld gesehen und empfangen habe, wie groß es gewesen und welche Form es gehabt habe. Vater Hofmann erklärte, die Frau hätte ihm kein Geld gegeben. Von der

Obervogtei zurückgekehrt, erfaßte ihn Reue über seine Angaben, so daß er sich gleich wieder zum Vogt verfügte, um dieselben zu korrigieren.

Dies alles erzählte Paul Franz Hofmann vor einer Abordnung des Pfalzrates, die ihn verhörte, mit der Entschuldigung, «man soll es ihm nicht übel deuten, daß er den Empfang des Geldes nicht sofort angezeigt, er sei ein alter Mann, der vergeßlich sei, er habe die Sache schließlich dem Vogt angezeigt, so daß keine betrügerische Handlung unterlaufen». Der Pfalzrat, der offenbar Schultheiß Besenval ins Einvernehmen gezogen, scheint die Aktion Hofmanns nicht weiter gerichtlich verfolgt zu haben.

Sie war übrigens nur ein Vorspiel zum Rennen um den Nachlaß des Goldmachers, zu dem die Gläubiger auf den 21. November in die Pfalz zu St. Gallen beschieden wurden. Johann Viktor Besenval von Solothurn erschien als Anwalt seiner Schwester und der Herren Peter Ignaz und Simon Peter von Boccard und anderer Interessenten. Die Gebrüder Kunz von St. Gallen, die gebieterisch ihre Prioritäts-Ansprüche geltend machen wollten, stießen mit Besenval zusammen, der mit Recht hervorhob, daß seine Guthaben in Rücksicht auf die Tatsache, daß er, der Villard entlarvt und seine Verhaftung in die Wege geleitet habe, in erster Linie berücksichtigt werden sollte. Die Mitkreditoren hätten allen Grund, ihm dafür zu danken, sonst hätte Villard sie noch in größere Geldverluste gestürzt. Der fürstbischöfliche Pfalzrat ging auf dieses Argument ein und überwies die gesamte Villardsche Masse dem Schultheißen mit der Verpflichtung, den Kunzen an barem Geld 3709 Gulden nebst 300 Reichsthalern zu geben und Paul Franz Hofmann die bereits bezogenen 1080 Gulden zu überlassen. Simon Peter von Boccards Sohn soll, da er Besenval als Bevollmächtigten nicht anerkennt, von jedem Anspruch ausgeschlossen sein. Sollten noch «mittelstarke» Summen zum Vorschein kommen, werden die Parteien «zu gütlichem Verständnis» sich vereinigen und zur Ausführung die Autorität des Gerichtes beanspruchen.

Leider geben die langatmigen Gerichtsverhandlungen weder über die Vermögenslage Villards noch über die Guthaben der Gläubiger genügenden Aufschluß. Die Forderungen der Kunzen beliefen sich auf 21 000 «Louis blanc», während Besenval 10 000 Gulden zu gut hatte. Den Handel der Gebrüder Kunz mit Paul Franz Hofmann verwies der Pfalzrat ad separatim.

Die St. Galler Kaufleute hatten nämlich am 8. Oktober 1692 den Rorschacher angeklagt, er habe sie auf betrügerische Weise zum Vertrag mit Villard (S. 19) gereizt. Hofmann entgegnete, nicht sein Rat, sondern der überaus große Gewinn habe die Kunzen dazu verlockt, zumal die Goldprobe zu Augsburg so gut ausgefallen und aus den 27 Talern, die Villard in ihrer Gegenwart in den Tigel geworfen, ein Lingot für 95 Spezies-Dukaten herausgekommen, die in Nürnberg als gut befunden worden. Gegenüber dem Vorwurf, Hofmann habe dazu noch den Vertrag verletzt, gab dieser seine gegenteilige Auffassung kund. Er hatte insofern Glück gehabt, als nach Abschluß des oben erwähnten Vertrages mangels genügender Barmittel Villard ihm Vorschuß zum Ankauf des Metalles geleistet hatte. Hofmann bedauert, das Opfer eines großangelegten Schwindels geworden zu sein; es sei übrigens

«dem ganzen Land offenbar, wie der Fürst, angesehene Stände von Villard leichtfertig betrogen, daß sogar eine lobwürdige frome Dame aus vornehmen Haus dergestalten angeführt und sich verheiratet, zu Solothurn die Prob in beisein so viler Rathsverwandten gemacht, so viel Herrschafften mit ihm in Beziehung getreten wegen Kauf, ja sogar Ihr Gnaden Baron Landtshofmeister (Fidel von Thurn) sein Herrli(ch)kheith Wartegg mit einem wohlgespickhten besten Keller mit Wein anvertraut, in Summa von anderen vornehmen Persohnen recomandiert, daß ehr ein gewaltiger großer Herr seye».

Der Advokat der Kunzen, Dr. Högger, vereiferte sich derart, daß er sich zu den Worten verstieg, Hofmann spiele mit Villard unter einer Decke. Hofmann antwortete voll Entrüstung, lieber wolle er einige tausend Taler verlieren, als einen solchen Vorwurf hinnehmen. «Wir seind Ehrenleuth», sprach er, «und nit dergleichen, wie sie melden; es solte der Högger, wan ehr ein Doctor sei, in warhafften büochern mehr studieren, damit ehr mit ehrlichen leuthen besser zuo tractieren wüs(s)te.» – Die Kunzen hätten selber Villard für einen vornehmen Reichsherrn gehalten, ... ja auch in seiner Gefangenschaft neben ihm Bürgerschaft leisten wollen, um ihn aus der Haft zu entlassen. Er klage sie an und fordere öffentlichen Widerruf.

Da der Kunz-Hofmannsche Vertrag mit Villard in seinen Hauptpunkten zwar im Schloß Wartegg abgeschlossen, aber in der Stadt St. Gallen versiegelt worden war, erhob sich ein langwieriger Streit um die Kompetenz des

äbtischen Gerichtes, bis die Parteien durch einen Kompromiß veranlaßt wurden, ihr Schwert in die Scheide zu stecken.

Noch 1697 bat Johann Viktor Besenval den fürstlich-st. gallischen Pfalzrat, ihm und seinen Mithaften angesichts ihrer großen Verluste die Berechtigung zu erteilen, alles zu Handen zu nehmen, wo immer er Villardsche Mittel ausfindig machen könnte, was ihm gewährt wurde.

Am 25. März 1712 erteilte Fürst Leodegar Bürgisser auf Bitte Schultheiß Besenvals an Franz Bernhard, Villards Sohn, Fähnrich im Regiment Castella, das st. gallische Gotteshausmannrecht.

Mit diesem Akt der Fürsorge Besenvals für die armen Kinder Villards schließt der dramatische Handel des Goldmachers; ein Bild, das in manchen Zügen der Klarheit entbehrt, aber in seiner Gesamtheit die Sitten der höhern Kreise der damaligen Gesellschaft genügend widerspiegelt.

In der Unterwelt, die Dante schaute und durchwanderte, belehrt Virgil den Dichter angesichts der Vergänglichkeit der irdischen Güter:

«Drum sieh, mein Sohn, wie eitel doch der Tand
Fortunas ist und was sie sonst beschieden,
Um das sich rauft der Menschen Unverstand!

Denn alles Gold, was ist und war hienieden
Auf unsrer Erde, kann's herniedertauen
Nur einer müden Seele hier den Frieden?»

(Dante, Inf. 7. Gesang. Vers 61–66)

Anmerkungen:

- ¹ Frieda Maria Huggenberg, Alchemisten und Goldmacher im 16. Jahrhundert in der Schweiz in Gesnerus, Vierteljahrschrift, hg. von der Schweiz. Gesellschaft f. Geschichte der Medizin etc. 1956, Heft 3/4.
- ² Nach anderer, weniger stichhaltiger Version soll Villard die Tochter Simon Peter Boccasards, Schultheißen von Murten, geheiratet haben (Staatsarchiv Bern, Unt. Deutsch-Spruchbuch z. 6. März 1689).

Quellen:

Staatsarch. Bern, Ratsmanuale u. Unt. Deutsch-Spruchbuch.
Staatsarch. Freiburg, Ratsmanuale, Missivenbuch, Korrespondenz mit Bern und Solothurn.
Staatsarch. Solothurn, Ratsmanuale, Korrespondenzen.
Stiftsarch. St. Gallen, Rubr. 18 Fasc. 1; Rubr. 28 Fasc. 7; Bd. X 93, 94, 99; Bd. 248, 793, 1026 und 1099 (Pfalzratsprotokoll).

Literatur:

Eidgen. Abschiede Bd. 6, Abteil. 2.